

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013
Datum: 16.02.12

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	02.02.2012	Ö
Hauptausschuss	05.03.2012	N
Stadtvertretung	19.03.2012	Ö

Verfasser: Susanne Born

Amt/Aktenzeichen: 5.60.05

II. Satzung zur Änderung der Satzung für den Kindergarten der Stadt Ratzeburg vom 30.06.2009

Zielsetzung: Anpassung der Satzung aus aktuellem Anlass

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der ASJS der Stadtvertretung, empfohlen hat, die II. Satzung zur Änderung der Satzung für den Kindergarten der Stadt Ratzeburg vom 30.06.2009 gemäß Entwurf zu beschließen.

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des ASJS, die II. Satzung zur Änderung der Satzung für den Kindergarten der Stadt Ratzeburg vom 30.06.2009 gemäß Entwurf .

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 15.02.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 15.02.2012

Sachverhalt:

§ 12 Abs. 2 der Satzung für den Kindergarten der Stadt Ratzeburg lautet:

„Im Übrigen ist die Kindertagesstätte – außer an den gesetzlichen Feiertagen – regelmäßig von montags bis freitags für ganztägige und halbtägige Betreuung geöffnet, und zwar von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr (Halbtagsgruppen), von 8.00 bis 17.00 Uhr (Ganztagsgruppe und Krippe).“

Durch Beschluss des ASJS vom 02.02.2012 wurde in der Städtischen Kindertagesstätte die Betreuungszeit einer Vormittagsgruppe auf eine Betreuung bis 15.00 Uhr erweitert und somit eine Dreivierteltagsgruppe eingerichtet. Diese Angebotserweiterung ist in die Satzung aufzunehmen und § 12 Abs 2 entsprechend anzupassen.

Ein Entwurf ist dieser Vorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- Keine -

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Satzungsänderung